

Governance

Entschädigungsbericht

Die Entschädigungspolitik der Migros ist klar definiert: Vorgegebene Salärbänder legen den Rahmen der Entschädigungen des Managements fest. Für die Entschädigung der übrigen Organe erlässt die Verwaltung MGB Richtlinien.

Die Salärbänder legen **Mindest- und Höchstsaläre** für die verschiedenen Führungsstufen des Managements fest. Sie werden durch die Verwaltung MGB regelmässig überprüft und angepasst und müssen von der G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt werden. Die Einhaltung der Salärbänder wird durch die Mitreva Treuhand und Revision AG überprüft; der Präsident der Verwaltung wird über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Das **Entschädigungsmodell der Migros ist einfach und klar strukturiert**. Die Gehälter orientieren sich durchgängig an Marktlöhnen, wobei auch bei deren Festsetzung der Grundgedanke des sozialen Kapitals berücksichtigt wird. Das Arbeiten bei der Migros folgt klaren Vorgaben. Die Arbeitsplatzqualität ist ein bewusster Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Eckwerte der Arbeitsbedingungen, beispielsweise Mindestlöhne, Urlaubsregelungen oder Bildungsansprüche der Mitarbeitenden, werden hier offengelegt.

Für die Entschädigung der Migros-Organe erlässt die Verwaltung Richtlinien, die **regelmässig überprüft und angepasst** werden. Diese haben auch für die externen Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaften des MGB Geltung. Interne Mitglieder erhalten für solche Mandate keinerlei Entschädigungen. Die Entschädigungen der Verwaltung MGB werden ebenfalls durch die G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt.

Das bonusfreie Entschädigungs- und Salärsystem zählt zu den Grundwerten der Migros.

Das bonusfreie Entschädigungs- und Salärssystem zählt zu den **Grundwerten der Migros** und unterstützt die langfristige Unternehmensentwicklung. Die Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion beziehen für ihre Tätigkeiten bei der Migros keine Bonifikationen oder Erfolgsbeteiligungen. Ihnen stehen keine vertraglich geregelten Abgangsentschädigungen zu.

Entschädigungen der Verwaltung

Die Mitglieder der Verwaltung MGB (inklusive Präsident) haben im Jahr 2018 Entschädigungen von insgesamt CHF 1'143'350 erhalten (2017: CHF 1'153'850), inklusive sämtlicher Sitzungsgelder für Ausschüsse und Tagungen. Es werden **keine weiteren Entschädigungen** ausgerichtet, insbesondere keine Pensionskassenbeiträge oder Spesen. Der Präsident der Generaldirektion und die Geschäftsleiter der regionalen Genossenschaften haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Verwaltung MGB keinerlei Entschädigungen erhalten.

Die detaillierte Offenlegung zu den Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder präsentiert sich wie folgt:

Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder

In CHF	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Andrea Broggini (Präsident) Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Präsident), Evaluationsgremium bis 31.05.2018 (Präsident) [1]	420'000	420'000	-	-	420'000	420'000
Doris Aebi, Vize-Präsidentin Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), ADH (strategische Themen), Evaluationsgremium bis 31.05.2018 (Mitglied) [2]	76'500	76'500	24'350	36'750	100'850	113'250

In CHF	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Roger Baillod Auditausschuss (Präsident bis 31.07.2018, Mitglied bis 31.12.2018), Ausschuss Entschädigungen und Nominationen ab 01.08.2018 (Mitglied), Evaluationsgremium ab 28.09.2018 (Präsident)	60'000	60'000	28'100 [8]	21'900	88'100	81'900
Dominique Biedermann Auditausschuss (Mitglied)	60'000	60'000	9'900	9'900	69'900	69'900
Jean-René Germanier Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), Evaluationsgremium ab 28.09.2018 (Mitglied) [7]	60'000	60'000	8'400	22'550	68'400	82'550
Paola Ghillani Auditausschuss (Mitglied), ADH (strategische Themen)	60'000	60'000	26'400	20'900	86'400	80'900
Roelof Joosten, ab 01.07.2018 Finanzausschuss (Mitglied)	30'000	-	1'650	-	31'650 [6]	-
Thomas Rudolph Finanzausschuss (Mitglied) [9]	60'000	60'000	6'600	7'150	66'600	67'150
Ursula Schoepfer Finanzausschuss (Präsidentin)	60'000	60'000	20'250	19'150	80'250	79'150
Heinz Winzeler, bis 30.06.2018 Finanzausschuss (Mitglied)	30'000	60'000	3'300	7'150	33'300	67'150
Hans A. Wüthrich Auditausschuss (Mitglied bis 31.07.2018, Präsident ab 01.08.2018)	60'000	60'000	15'900	9'900	75'900	69'900
Patrick Avanthay (Mitarbeiter-Vertreter) [3]	-	-	11'000	11'000	11'000	11'000

In CHF	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Andrea Hilber Truttmann (Mitarbeiter-Vertreterin) [3]	-	-	11'000	11'000	11'000	11'000
Total	976'500	976'500	166'850	177'350	1'143'350	1'153'850

- 1 Der Präsident der Verwaltung erhält kein Sitzungsgeld. Die Gesamtentschädigung beinhaltet Spesen von CHF 20'000 jährlich. Es werden keine Pensionskassenbeiträge entrichtet.
- 2 Das Vize-Präsidium wird mit einer Pauschale von CHF 16'500 entschädigt.
- 3 Die Mitarbeiter-Vertreter werden pro Sitzung/Tagung mit CHF 1'100 entschädigt.
- 4 Ausschuss-Sitzungen werden wie folgt entschädigt:
Ganztages-Sitzung: CHF 2'750
Halbtages-Sitzung: CHF 1'650
Sitzung vor/nach Verwaltungs-Sitzung: CHF 550
Zuschuss Präsident Ausschuss: jährliche Pauschale von CHF 12'000
Evaluationsgremium (nur bei anstehenden Wahlen), Ganztages-Sitzung: CHF 1'350, Halbtages-Sitzung: CHF 800
- 5 Zzgl. Übernachtungen und Verpflegung im eigenen Seminarzentrum während der Verwaltungs-Sitzungen. Es werden keine Pensionskassen-Beiträge entrichtet.
- 6 Reisekosten bis zur schweizerischen Grenze werden vom MGB übernommen.
- 7 Zzgl. Entschädigung für das VR-Mandat bei Seba Aproz SA, welche CHF 10'000 pro Jahr beträgt.
- 8 Zzgl. Entschädigung für das VR-Präsidium bei Mitreva AG, welches CHF 16'500 pro Jahr beträgt.
- 9 Seit 2000 leistet das Migros-Kulturprozent einen jährlichen Beitrag von CHF 400'000 an den Gottlieb Duttweiler Lehrstuhl für Internationales Handelsmanagement am Forschungszentrum für Handelsmanagement der Universität St. Gallen. Die Mittel der Migros werden zur Finanzierung von Postdoc-Stellen eingesetzt. Thomas Rudolph ist Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls an der Universität St. Gallen und Inhaber eines von der Universität finanzierten Lehrstuhls.

Saläre der Generaldirektion

Die sieben Mitglieder der Generaldirektion des MGB (inklusive Präsident) haben im Jahr 2018 insgesamt CHF 5.507 Mio. erhalten (2017: CHF 5.530 Mio.). Das höchste Einzelsalär (Fabrice Zumbrunnen, Präsident der Generaldirektion) betrug CHF 880'000 (2017: Herbert Bolliger, Präsident der Generaldirektion bis 31.12.2017, CHF 945'000). Die **Pensionskassenbeiträge** werden zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber und zu einem Drittel vom Arbeitnehmer getragen.

Den Mitgliedern der Generaldirektion wird ein Geschäftsauto zur Verfügung gestellt. Eine Spesenpauschale ist Bestandteil der oben ausgewiesenen Saläre; anderweitige Entschädigungen werden nicht bezahlt. Es werden **keinerlei variable Entschädigungen ausgerichtet**. Für geschäftsbezogene Verwaltungs-, Aufsichts- und Stiftungsratsmandate erhalten die sieben Mitglieder der Generaldirektion keinerlei Entschädigungen. Bei allfälligen, bewilligten externen Mandaten ausserhalb der Migros-Gruppe geht die Entschädigung an den Arbeitgeber.